

Muster 2 a 10
zu Pos. 1.14 des Kinder- und Jugendförderplans - öffentliche Träger

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....
Ort/Datum

Fernsprecher

[(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)]

[.....]

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Förderung gemäß Pos. 1.14 des Kinder- und Jugendförderplans 20.. (Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: 1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G -
2. Vordruck für Rechtsbehelfsverzicht
3. Vordruck Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Buchstaben: Euro).

2. Durchzuführende Maßnahme

Gefördert wird die Teilnahme von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendhilfe an Maßnahmen und Fachtagungen nach § 1 Sonderurlaubsgesetz (SUrlG); sofern

- diesen Personen hierfür Urlaub nach § 2 SUrlG gewährt wird und

- Ihnen hierdurch ein Verdienstausschlag entsteht, der vom Zuwendungsempfänger ganz oder teilweise unter Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes ausgeglichen wird (§ 5 i. V. m. § 2 SURLG).

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von.....€ als Zuschuss gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung:

Die Höhe des jeweiligen Zuwendungsbetrages ergibt sich aus einem auf der Basis des jeweiligen Bruttoverdienstausschlages jährlich neu festzusetzenden Prozentanteil. Dieser Prozentanteil wurde von der Obersten Landesjugendbehörde Nordrhein-Westfalens gemäß Erlass vom mit v. H. festgesetzt.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen 20.. Euro

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Grund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

7. Nebenbestimmungen

7.1 Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

7.2 Durchführungszeitraum ist vom bis zum

7.3 Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung bis zum vorzulegen.

Abweichend von Nr. 7 ANBest-G wird der Umfang des Verwendungsnachweises wie folgt festgelegt:

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis. Es ist das Muster 3 a zu verwenden. Zusätzlich ist dem Verwendungsnachweis beizufügen:

- Eine auf den jeweiligen Projektträger bezogene Aufstellung der nach dem Sonderurlaubsgesetz Geförderten gemäß Anlage 6;
- Bestätigungen gemäß Anlage 6 a.

7.4 Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen.

7.5 Für den Einsatz der pädagogisch tätigen Fachkräfte finden die Bestimmungen der §§ 72 und 72a SGB VIII Anwendung. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist zu beachten.

Bei Anstellungsverträgen muss das Direktionsrecht beim Zuwendungsempfänger verankert sein.

7.6 Erfordert die Durchführung eines Projektes bzw. einer Maßnahme einen Aufenthalt im

Ausland, so hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de

Der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur kann auch verschlüsselt an die Poststelle erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet dann: poststelle@lvr.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de.

Text für eine oberste Landesbehörde (Ministerium) in seiner Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Klage

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen – vertreten durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen – beim Verwaltungsgericht (Straße, Postleitzahl, Ort) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen übrigen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Klage im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte ERVVO VG/FG, vom 7. November 2012) zu erheben. Bitte beachten Sie, dass eine gewöhnliche E-Mail im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt wird. Für eine elektronische Klageerhebung sind bestimmte technische und formelle Voraussetzungen zu erfüllen, über die Sie z.B. das Verwaltungsgericht Düsseldorf – auch über seine Homepage <http://www.vg-duesseldorf.nrw.de/erv/index.php> – im Einzelnen informiert.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Text für Landesjugendämter oder für andere Landesbehörden in ihrer Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Widerspruch:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Direktorin/ beim Direktor des Landschaftsverbandes, (Straße, PLZ und Ort) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.